

Tourismus und Verkehr im Jahr 2020 und darüber hinaus

Am 13. Mai 2020 nahm die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „Tourismus und Verkehr im Jahr 2020 und darüber hinaus“ sowie drei Leitlinienpakete und eine Empfehlung an, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Reisebeschränkungen schrittweise wieder aufzuheben, und Tourismus- und Verkehrsunternehmen die Möglichkeit zu geben, ihre Tätigkeiten unter Beachtung der erforderlichen Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen wiederaufzunehmen. Das Thema soll im Rahmen der Plenartagung des Europäischen Parlaments im Juni erörtert werden.

Hintergrund

Infolge der Coronakrise kam der Tourismus in der EU in den vergangenen Monaten praktisch zum Erliegen, was das Überleben von Tourismusunternehmen ernsthaft gefährdet. Wie die Kommission in ihrer [Mitteilung](#) betonte, ist der Tourismus ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft der EU. Der direkte und indirekte Anteil von Reise- und Tourismusdiensten am Bruttosozialprodukt der EU beläuft sich auf 10 %, und die Branche bietet Arbeitsplätze für rund 26 Millionen Menschen.

Vor Kurzem wurde an zahlreichen Reisezielen in der EU damit begonnen, die nationalen Ausgangsbeschränkungen und die Quarantäne-Maßnahmen, einschließlich der Reisebeschränkungen, aufzuheben. Zwischen den einzelnen Staaten bestehen große Unterschiede in Bezug darauf, wie rasch und inwieweit die [Reise-](#) und Tourismusbeschränkungen aufgehoben werden. Die meisten Mitgliedstaaten werden ihre Grenzen für Reisende aus der EU jedoch bis Mitte Juni geöffnet haben. Die Außengrenzen der EU bleiben für nicht unbedingt notwendige Reisen noch bis mindestens Ende Juni geschlossen.

Die Tourismus- und Reisebranche wird in nächster Zeit aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zur Normalität zurückkehren. Tourismuseinrichtungen wie Hotels, Campingplätze, Museen, Strände, Verkehrsdienste, Cafés und Restaurants müssen zum Schutz ihrer Gäste voraussichtlich strenge Gesundheits- und Sicherheitsprotokolle befolgen. Zum Beispiel kann festgelegt werden, dass Besucher von Museen im Voraus ein Zeitfenster buchen müssen oder in Restaurants ein bestimmter Mindestabstand zwischen den Tischen eingehalten werden muss.

Europäische Kommission

Die Kommission nahm am 13. Mai ein [Paket](#) aus mehreren nichtlegislativen Maßnahmen für die Tourismus- und Verkehrsbranche an, um Menschen – sobald es die gesundheitliche Lage erlaubt – die Möglichkeit zu geben, unter Berücksichtigung der erforderlichen Vorkehrungen in ihrem eigenen Land und in anderen Mitgliedstaaten zu reisen. Der Tourismus in der EU soll unter anderem durch Liquiditätshilfen und Unterstützung bei der Sicherung von Arbeitsplätzen dabei unterstützt werden, sich von der Krise zu erholen.

Die Kommission empfiehlt, dass touristische Dienste in abgestimmter und diskriminierungsfreier Weise schrittweise wiedereingerichtet werden. Sie empfiehlt die weitestmögliche Nutzung von Online-Lösungen (z. B. den Erwerb von Fahrscheinen über das Internet) sowie Eindämmungsmaßnahmen wie physische Distanzierung. Wenn die physische Distanzierung schwierig einzuhalten ist (z. B. in öffentlichen Verkehrsmitteln), kann auf zusätzliche Schutzmaßnahmen wie Masken oder Scheiben aus Glas oder Plastik zurückgegriffen werden. Die Kommission richtet eine interaktive Karte ein, die Informationen über die aktuellen Grenzkontrollen und Reisebedingungen in der EU enthält. Die Kommission weist darauf hin, dass sich die Lage weiterhin ständig verändert und sämtliche Maßnahmen daher unter Berücksichtigung der jüngsten epidemiologischen Entwicklungen regelmäßig überprüft und angepasst werden sollten. Die Kommission lehnt Änderungen an den Vorschriften über die Fahr- bzw. Fluggastrechte ab. Fahr- und Fluggäste und Reisende haben bei annullierten Reisen das Recht auf eine Erstattung. Dabei können sie

selbst entschieden, ob diese in Form einer Rückzahlung oder eines Gutscheins erfolgt. Die Kommission [empfiehlt](#) jedoch, für annullierte Reisen angebotene [Gutscheine](#) attraktiver zu machen (z. B. durch eine Gültigkeitsdauer von mindestens zwölf Monaten).

Aussprachen im Rat und im Europäischen Parlament

In einer Videokonferenz am 20. Mai begrüßte der [Rat](#) die Leitlinien und die Empfehlung der Kommission, insbesondere den Vorschlag zur Einrichtung einer interaktiven Website. Einige Mitgliedstaaten sind jedoch mit dem Standpunkt der Kommission in Bezug auf die Fahr- bzw. Fluggastrechte nicht einverstanden und fordern mehr Flexibilität.

Der [Ausschuss für Verkehr und Tourismus](#) des Europäischen Parlaments äußerte sich in seiner Sitzung vom 28. Mai weitestgehend positiv zu dem Paket der Kommission, beharrte jedoch auf konkreteren Maßnahmen und finanzieller Unterstützung für die Branche. Die Mitglieder legten außerdem verschiedene Standpunkte zu den Fahr- bzw. Flugrechten dar, insbesondere in Bezug auf Gutscheine.

